

Regierungsratsbeschluss

vom

2. Dezember 2025

Nr.

2025/1979

Beiträge 2025 des Kantons an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) Schlussabrechnung 1. Semester

1. Ausgangslage

Die Schlussabrechnung der Fremdplatzierungskosten Minderjähriger für die erste Akontozahlung 2025 liegt vor. Die Abrechnung beinhaltet die Vergütung der Sozialhilfekosten für die Familien- und Heimpflege von Kindern gemäss § 110^{bis} Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1).

Am 4. September 2019 beschloss der Kantonsrat die Aufgabenentflechtung und den Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge (SGB Nr. 0092b/2019). Demnach übernimmt der Kanton seit 1. Januar 2020 die Kosten von Fremdplatzierungen Minderjähriger gemäss § 25 Abs. 2 Bst. h in Verbindung mit § 54 Abs. 1 SG. Bis 2019 waren diese Kosten Teil des Lastenausgleichs Sozialhilfe unter den Einwohnergemeinden. Zwecks einer verbesserten Transparenz erfolgt die Abrechnung der Fremdplatzierungskosten Minderjähriger im vorliegenden separaten Regierungsratsbeschluss.

1. Erwägungen

Die Fremdplatzierungskosten Minderjähriger für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. Juni 2025 betragen CHF 12'446'032.78. Die effektiven Kosten werden mit der Akontozahlung für das erste Semester 2025 an die Einwohnergemeinden von CHF 9'979'530.00 abgerechnet. Die Abrechnung ist in folgender Tabelle dargestellt:

Abrechnung Akonto Fremdplatzierungskosten Minderjähriger des 1. Semesters 2025:

| | | |
|--|-----|---------------|
| Akontozahlung an Einwohnergemeinden (RRB Nr. 2025/431 vom 25. März 2025) | Fr. | 9'979'530.00 |
| Abgerechnete Kosten durch Einwohnergemeinden | Fr. | 12'446'032.78 |
| Total Differenzzahlung Einwohnergemeinden | Fr. | 2'466'502.78 |

Die Gliederung nach Sozialregion ist in der Beilage auf dem Buchungsbeleg der Schlussabrechnung 1. Semester 2025 ersichtlich.

2. **Beschluss**

- 2.1 Die Abrechnung über die Beiträge 2025 an die Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Fremdplatzierung Minderjähriger) des 1. Semesters 2025 wird genehmigt.
- 2.2 Die Schlussabrechnung der 1. Akontozahlung mit den Sozialregionen erfolgt gemäss den Angaben in der beiliegenden Liste. Dieses Schreiben gilt als Rechnungsbeleg.
- 2.3 Die Zahlungen des Kantons sowie der Sozialregionen haben **innert 30 Tagen** zu erfolgen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

- Buchungsbeleg Fremdplatzierung Minderjähriger Schlussabrechnung 1. Semester 2025
- Übersicht Fremdplatzierungskosten Minderjähriger 1. Semester 2025

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Amtscontrolling AGS
Amt für Gesellschaft und Soziales; REG, MAR, Admin (2025-011)
Amt für Finanzen, Abteilung Buchhaltung (KK)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Rechnungswesen (ReWe) DDI
Kantonale Finanzkontrolle
Präsidien der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand AGS/SEO
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand AGS/SEO
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; E-Mail-Versand AGS/SEO
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; E-Mail-Versand AGS/SEO